

DER WEG ZU IHRER REHABILITATION

BEHANDLUNGSFORM

Medizinische Rehabilitation Heilverfahren

Folgen einer bestehenden Krankheit oder Behinderung mildern; Erwerbsfähigkeit fördern;
Dauer: in der Regel 3 Wochen

KOSTEN-/ LEISTUNGSTRÄGER

Deutsche Rentenversicherung (DRV)

- » Arbeitnehmer/Angestellte
- » Beamte (Beihilfe)
- » Bezieher von Erwerbsminderungsrenten
- » Kinder/Schüler

versicherungsrechtliche Voraussetzungen
(Wartezeiten)

Antragstellung bei Notwendigkeit durch Arzt
oder durch Patient mit ärztlicher Bescheinigung.
Empfehlung: persönliches Schreiben mit
Gründen beifügen

Gesetzliche Krankenversicherung (Heilverfahren)

- » Rentner
- » Kinder
- » Schüler/Studenten
- » Hausfrauen

Einen Antrag bei notwendiger Rehabilitation
darf nur ein Arzt mit Qualifikation gem. § 11 der
Rehabilitationsrichtlinien stellen.

ZWECK DER MASSNAHME

Persönliche Voraussetzungen (DRV)

- » Erwerbsfähigkeit ist wegen Krankheit gemindert/erheblich gefährdet
- » gute Prognose, dass Gefährdung oder Minderung der Erwerbsfähigkeit abgewendet werden kann
- » Belastbarkeit und Motivation des Patienten müssen gegeben sein

Allgemeine medizinische Behandlungsziele

- » Krankheiten erkennen/heilen
- » Verschlimmerung von Krankheiten vermeiden oder Beschwerden lindern
- » einer drohenden Behinderung vorbeugen oder eine bestehende beseitigen oder Symptome verbessern
- » Verschlechterung einer Behinderung vermeiden
- » Verringerung oder Vermeidung einer Pflegebedürftigkeit
- » Grundsatz: „Ambulant nicht wirksam oder nicht möglich!“

Voraussetzung und Ziele der Kinderrehabilitation

- » Beseitigung erheblicher Gesundheitsgefährdung oder Besserung der bereits beeinträchtigten Gesundheit
- » gute Prognose, dass Belastungen in Schule/Alltag und später im Beruf vermieden werden

WUNSCHKLINIK

Wunsch- und Wahlrecht des Patienten gem. § 9 SGB IX

Bei medizinischer Begründung (Attest) treten wirtschaftliche Gründe zurück! Der Patientenwunsch (insbes. medizinische Gründe) ist stets bei der Auswahl abzuwägen. Der begründete Vorschlag einer Wunschklinik im Antrag ist sinnvoll.

Kostenträger GKV

Gem. BSG Urteil B 1 KR 12/12 R soll das Wunsch- und Wahlrecht grundsätzlich hinter wirtschaftlichen Gründen nachrangig sein, soweit der Wunsch nicht medizinisch begründet ist.

Kostenträger DRV

Grundsätzlich besteht ein „Wahlrecht“, wenn es medizinisch oder durch wichtige persönliche Lebensumstände begründet ist.

REHA-/KUR-ANTRAG ABGELEHNT! WAS NUN?

Ablehnung der beantragten Maßnahme durch Bescheid

Vollständige oder teilweise Ablehnung der Kosten, Zuzahlung oder Wunschklinik

Hinweis: Eingangsfrist notieren, Beginn der Rechtsmittelfristen! (1 Monat für Widerspruch, 1 Monat für Klage)

Widerspruch gegen Ablehnung oder teilweise Ablehnung

Hinweise:

- » Akteneinsicht in medizinische Unterlagen beantragen
- » Begründung mit dem Arzt besprechen und im Zweifel zusätzlich Rechtsrat einholen
- » bei wiederholter Ablehnung: rechtsmittelfähige Entscheidung verlangen!

Klage beim zuständigen Sozialgericht gegen Ablehnung des Widerspruchs.

Rechtsmittelfrist beachten und Rechtsrat einholen.

Das Verfahren dauert leider oft Jahre!

Kostenzusage/Genehmigung der Behandlung

Mitteilung › Beginn der Maßnahme